

ZERTIFIKAT

Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung - Arbeitsförderung - AZAV

Zertifikat-Registrier-Nr.^[21]: **12 711 10631 TMS** / Auftrags-Nr.: **70019044**

Die Organisation



**BIT Bildungskademie Inn-Salzach
Technologiezentrum Gendorf GmbH^[1]**
Werk Gendorf / Alte-Haupttor-Straße 2
84508 Burgkirchen
Deutschland

ist

zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung^[2].

Zugelassen durch die Zertifizierungsstelle der

TÜV SÜD Management Service GmbH^[3]
von der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS)
akkreditierte Zertifizierungsstelle^[4].

Dieses Zertifikat hat einen Zulassungszeitraum^[20] vom **21.04.2022** bis **20.04.2027**
und ist nur mit der zugehörigen **Anlage zum Zertifikat 12 711 10631 TMS** gültig^[5].

Änderungshistorie^[22]:

Änderungsgrund	Datum der Änderung	Ordnungsnummer
Kündigung Fachbereich 3	13.03.2023	1



Fred Wenke^[25]
Leiter der Zertifizierungsstelle^[26]
München^[23], 13.03.2023^[24]

Seite^[27] 1 von 2



DAkkS
Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-ZE-14143-02-00

Anschrift des Geschäftssitzes / Zentrale/Träger:

(Hauptsitz gem. Eintragung im Vereins- oder Handelsregister oder sonstiger behördlicher Zulassungsbescheide)

Reiner Verwaltungsort

Verwaltungs- und Schulungsort

Reiner juristischer Träger

Fortlauf. Nr. ^[6]	Name ^[1] (rechtlich genaue Firmierung)	Straße ^[1]	PLZ ^[1]	Ort ^[1]	Fachbereiche laut AZAV § 5 Absatz 1
1	BIT Bildungssakademie Inn-Salzach Technologiezentrum Gendorf GmbH	Werk Gendorf / Alte-Haupttor-Straße 2	84508	Burgkirchen	Berufliche Weiterbildung FbW

Anschriften der rechtlich unselbstständigen Zweigstellen, von denen aus AZAV-relevante Weiterbildung angeboten wird:

(Unselbstständige Zweigstellen, an denen AZAV-relevantes Personal vor-Ort sitzt, AZAV-relevante Maßnahmen angeboten, durchgeführt und verwaltet werden)

Fortlauf. Nr. ^[6]	Name ^[19] (rechtlich genaue Firmierung)	Straße ^[19]	PLZ ^[19]	Ort ^[19]	Fachbereiche laut AZAV § 5 Absatz 1 ^[19]
	keine				

Angaben/Anschriften zu AZAV-relevanten Durchführungsorten:

Stationärer Durchführungsort (S) = Orte mit dauerhafter Maßnahmendurchführung

Temporärer Durchführungsort (T) = Orte mit zeitweiliger Maßnahmendurchführung

Die Verwaltung und Steuerung der Bildungsmaßnahmen erfolgt über die oben genannte Zentrale bzw. eine ihrer rechtlich unselbstständigen Zweigstellen.

Die Zentrale ist Besitzer oder Mieter der genutzten Objekte an der unten genannten Adresse.

Nur der Zertifikatsinhaber(Zentrale) ist zur Durchführung von Maßnahmen an den unten genannten Standorten berechtigt.

Fortlauf. Nr. ^[6]	Firmenbezeichnung/ Postadresse ^[19]	Straße ^[19]	PLZ ^[19]	Ort ^[19]	Fachbereiche laut AZAV § 5 Absatz 1 ^[19]	Art des Schulungsortes ^[19]	Zuglassen von ^[19]
	keine						

Legende der Fachbereiche

Aktivierung und Eingliederung AbE

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 5 SGB III

Private Arbeitsvermittlung VM

Ausschließlich erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung nach § 45 Absatz 4 Satz 3 Nummer 2 SGB III

Berufswahl und -ausbildung BuB

Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung nach dem Dritten Abschnitt des Dritten Kapitels des SGB III

Berufliche Weiterbildung FbW

Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach §§ 81 und 82 des Vierten Abschnitts des Dritten Kapitels des SGB III

Transferleistungen TL

Transferleistungen nach §§ 110 und 111 des SGB III

Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen MbM

Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen nach dem Siebten Abschnitt des Dritten Kapitels des SGB III



Fred Wenkel^[25]

Leiter der Zertifizierungsstelle^[26]

München^[23], 13.03.2023^[24]

Seite^[27] 2 von 2